

## **POSITIONSPAPIER DER FDP-FRAKTION: ISLAMISMUS ENTSCLOSSEN BEKÄMPFEN**

Der islamistische Angriff auf eine politische Kundgebung in Mannheim am 31. Mai 2024, bei der ein Polizeibeamter getötet wurde, zeigt: Die Gefahr schwerer islamistischer Gewalttaten und Anschläge in Deutschland ist konstant hoch. In den vergangenen Jahren gab es mehrere islamistisch motivierte Gewalttaten in unserem Land. Es ist der intensiven Arbeit der Sicherheitsbehörden zu verdanken, dass in der jüngeren Vergangenheit mehrere islamistische Anschläge verhindert werden konnten. So kam es etwa über den Jahreswechsel 2023/2024 zu Festnahmen im Zusammenhang mit einem geplanten Anschlag auf den Kölner Dom. Im März 2024 ließ der Generalbundesanwalt zwei Personen in Gera festnehmen, die im Auftrag der Terrororganisation IS-PK einen Anschlag auf das schwedische Parlament geplant haben sollen. Im April 2024 nahmen Ermittler vier Jugendliche in Nordrhein-Westfalen fest, denen vorgeworfen wird, Anschläge auf Polizeiwachen und Kirchengebäude vorbereitet zu haben. Mit der Messerattacke auf dem Mannheimer Marktplatz am 31. Mai 2024 hat sich die Gefahr islamistischer Angriffe erneut manifestiert. Bei dem Tatverdächtigen handelt es sich um einen 25-jährigen afghanischen Mann, der 2014 nach Deutschland kam. Der Generalbundesanwalt hat die Ermittlungen übernommen. Dieser Angriff darf nicht ungesühnt bleiben und muss restlos aufgeklärt werden.

Das islamistische Personenpotential in Deutschland ist in den letzten 10 Jahren stark angewachsen. Zwar sind die Gefährderzahlen nach 2017 gesunken, bewegen sich aber immer noch auf hohem Niveau. Die angespannte Situation im Nahen Osten wirkt sich auf die Gewaltbereitschaft islamistischer Akteure in Deutschland und Europa aus. Dass auf deutschen Straßen Hass gepredigt und Gewalt in unsere Gesellschaft getragen wird, ist für uns Freie Demokraten kein akzeptabler Zustand. Islamisten werben in deutschen Innenstädten offen für ihre menschenverachtende Agenda. So sind am 27. April 2024 in Hamburg viele Menschen dem Aufruf einer Person aus dem Umfeld der Gruppe „Muslim Interaktiv“ gefolgt und haben sich zu einer Kundgebung versammelt, auf der sie den Rechtsstaat ablehnten und ein islamistisches Kalifat forderten. „Muslim Interaktiv“ wird vom Hamburger Verfassungsschutz als gesichert extremistisch eingestuft. Bereits zu Ostern hatten sich in Hamburg hunderte Personen aus der islamistischen und salafistischen Szene nach einem Aufruf der verbotenen extremistischen Gruppe Hizb ut-Tahrir versammelt.

Die Werte des Grundgesetzes sind nicht verhandelbar. Jeder kann in Deutschland seinem Glauben folgen, muss aber auch akzeptieren, dass andere dies nicht tun und dass der Glaube Gegenstand von Kritik und Satire wird. Die Akzeptanz der Freiheit des Anderen ist die Bedingung für eine offene Gesellschaft. Wer, wie der Islamismus, unsere freiheitliche Gesellschaft beseitigen will, hat in ihr keinen Platz. Islamismus bereitet Gewalt und Terrorismus den Boden. Der politische Islam dient in vielen Fällen als Wegbereiter dieser Ideologie. Es ist deshalb zwingend notwendig, dem ganzen Spektrum islamistischer Aktivitäten konsequent entgegenzutreten. Diejenigen, die unter dem Deckmantel des Islam Hass und Extremismus

verbreiten, verschärfen Ressentiments gegen die vielen Musliminnen und Muslime, die ihre Religion friedlich ausüben. Der Rechtsstaat muss wehrhaft sein und sich gegen Islamismus ebenso wie gegen jede andere Art von Extremismus verteidigen. Die Gefahrenlage muss uns besorgen und erfordert entschlossene Maßnahmen.

### **Als Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag fordern wir, dazu folgende Punkte umzusetzen:**

1. **Extremistische Moscheen schließen:** Grenzüberschreitungen und Aufrufe zu Straftaten dürfen nicht geduldet werden. Moscheen wie das **Islamische Zentrum Hamburg (IZH)**, in denen islamistisches Gedankengut gelehrt wird, müssen geschlossen werden. Dazu muss das IZH als Verein verboten werden. Vereine wie **Muslim Interaktiv**, die Radikalisierung und Gewalt mittels islamistischer Botschaften vorbereiten, müssen ebenfalls konsequent verboten werden. Versammlungen, aus denen Straftaten, etwa nach § 130 StGB (Volksverhetzung), zu erwarten sind, müssen untersagt oder aufgelöst werden.
2. **Vereinsverbote konsequent umsetzen:** Gruppen wie Hizb ut-Tahrir, die in Deutschland verboten sind, dürfen nicht in der Lage sein, hierzulande zu Veranstaltungen oder Versammlungen einzuladen. Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern müssen konsequent gegen Anhänger vorgehen, die trotz des Verbots weiter für die Organisation tätig sind. Es ist nicht hinnehmbar, dass Ableger verbotener Organisationen ihre Aktivitäten in den digitalen Raum verlagern. Polizei und Verfassungsschutz müssen diesen verstärkt als Einsatzraum begreifen, beispielsweise durch verdeckte Ermittlungen oder Online-Streifen.
3. **Antisemitismus entschlossen bekämpfen:** Die Versammlungsbehörden müssen das Demonstrationsgeschehen im Zusammenhang mit der Lage im Nahen Osten genauer in den Blick nehmen. Wenn auf Versammlungen das Existenzrecht Israels bestritten und offen antisemitische Parolen verbreitet werden, ist eine Grenze überschritten. Eine direkte oder indirekte Unterwanderung der Demonstrationen durch islamistische Akteure, etwa indem Symbole verbotener Organisationen verwendet werden, muss verhindert werden.
4. **Ausländischen Einfluss eindämmen:** Zu lange wurde zugelassen, dass andere Staaten und staatlich kontrollierte Stellen deutsche Moscheen und Gemeindezentren gezielt als Einfallstor nutzen und Strukturen fördern, die zu islamistischer Radikalisierung führen oder verhindern, dass diese Radikalisierung frühzeitig als solche erkannt wird. Die deutschen Islamverbände, die für sich in Anspruch nehmen, deutsche Religionsgemeinschaften zu sein, müssen sich kritisch fragen lassen, welchen Beitrag sie zum gesellschaftlichen Frieden in unserem Land leisten. In muslimischen Communities braucht es eine wahrnehmbare Diskussion und die Ächtung von Verherrlichung islamistischer Gewalt. Die Ausbildung muslimischer Imame und Religionslehrer an

deutschen Universitäten muss ausgebaut werden. Muslimischer Religionsunterricht muss frei von Einflüssen islamistischer oder aus dem Ausland gesteuerter Organisationen angeboten werden.

5. **Einstufung der iranischen Revolutionsgarden als terroristische Organisation:** Wir dürfen nicht tolerieren, dass der Iran durch seine paramilitärischen Organisationen Terrorismus und Hass nach Europa trägt. Deshalb muss die Bundesregierung mit Nachdruck darauf hinwirken, dass die iranischen Revolutionsgarden auf die Terrorliste der Europäischen Union gesetzt werden. Gleichzeitig müssen die Sicherheitsbehörden die Handlanger des Irans in Deutschland konsequent in die Schranken weisen.
6. **Islamistische Influencer in den Blick nehmen:** In den sozialen Medien, bei den Messenger-Diensten wie Telegram, auf Online-Foren sowie File-Sharing-Plattformen und Cloud-Speichern wird Recht gebrochen und zu Gewalt und Hass aufgerufen. Islamistische Influencer verbreiten gefährliche Aufrufe zu Gewalt und Hass. Deutschsprachige Kanäle wie "islamcontent5778" verzeichnen seit Jahren steten Zulauf und stehen dabei oft am Beginn einer Radikalisierungsspirale. Die Sicherheitsbehörden müssen die verantwortlichen Personen verstärkt in den Blick nehmen und die islamistische Präsenz im Internet bekämpfen. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, müssen gegen diese Personen **aufenthaltsrechtliche Maßnahmen** verhängt werden, die eine Ausweisung bedeuten können. Plattformen wie TikTok und Instagram müssen ihrer Verantwortung gerecht werden. Wir werden auf deutscher und europäischer Ebene gegen Plattformen vorgehen, die strafrechtlich relevante Inhalte nicht ausreichend intensiv bekämpfen. Mit dem DDG und dem DSA haben wir dazu gute Werkzeuge in der Hand, die wir nutzen werden. Auch sogenannte TikTok-Prediger tragen zur Radikalisierung junger Muslime und Musliminnen bei. Es kann nicht sein, dass politische Informationen gedrosselt werden, während islamistische Influencer ungestört ihre Gewaltaufrufe verbreiten dürfen.
7. **Grenzüberschreitungen müssen Konsequenzen haben:** Die Behörden müssen das islamistische Umfeld weiterhin genau im Auge behalten. Auch das **Aufenthaltsrecht** hält mögliche Reaktionen auf Kalifat-Demonstrationen und die Verherrlichung islamistischer Straftaten bereit. Ein Ausländer, dessen Aufenthalt die freiheitlich-demokratische Grundordnung in Deutschland gefährdet, muss ausgewiesen werden. Wer bei einer Demonstration die Abschaffung von Grundrechten wie der Pressefreiheit fordert, erfüllt diese Voraussetzung. Wenn möglich, müssen die zuständigen Behörden eine solche Ausweisung auf den Weg bringen.
8. **Ausweisungen bei Billigung terroristischer Taten ausweiten:** Neben der konsequenten Anwendung des geltenden Rechts muss das Aufenthaltsrecht auch solche Personen in den Blick nehmen, die terroristische Taten Anderer billigen oder für diese

werben. Das Billigen einer einzelnen terroristischen Tat kann bislang regelmäßig noch keine Ausweisung begründen. Angesichts einer veränderten Bedrohungslage, nach der in den letzten Jahren die Zahl terroristischer Einzeltaten und Einzeltäter zugenommen hat, ist das nicht mehr zeitgemäß. Auch wer eine einzelne Terrortat eines Einzeltäters billigt, kann damit Hass gegen Teile der Bevölkerung legitimieren und sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen. Auch ein solches Verhalten muss künftig ein besonders schweres Ausweisungsinteresse begründen können.

9. **Datenaustausch institutionalisieren:** Informationen müssen im föderalen Verbund schnell und verlässlich miteinander geteilt werden. Deshalb haben wir die Regeln des nachrichtendienstlichen Informationsaustauschs auf verfassungsfeste Füße gestellt. Es ist jetzt dringend notwendig, das **Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)** mit einer gesetzlichen Grundlage auszustatten, um Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Dies erlaubt es einzelnen Behörden aus Bund und Ländern, sich stärker auf bestimmte Phänomenbereiche zu spezialisieren.
10. **Behördenstrukturen aufräumen:** Um den Datenaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden zu verbessern, braucht es eine **Föderalismusreform III** im Bereich der Inneren Sicherheit, in deren Zuge insbesondere die Struktur der vielen Verfassungsschutzämter überarbeitet wird. Es ist nicht sinnvoll, wenn kleinere Länder eigene Verfassungsschutzbehörden betreiben, denen es an personellen und technischen Kapazitäten fehlt, Bedrohungslagen früh zu erkennen.
11. **Gefährder konsequent überwachen:** Die Führungsaufsicht bei entlassenen Straftätern muss bei einem islamistischen Hintergrund konsequent angewandt und die rechtlichen Möglichkeiten zur Erteilung von Auflagen und Weisungen sowie deren Kontrolle ausgeschöpft werden. Der Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sog. Fußfessel) bei islamistischen Gefährdern muss ausgeweitet werden.
12. **Gefährder konsequent abschieben:** Die Reform des Aufenthaltsrechts, die die Koalition im vergangenen Jahr beschlossen hat, erleichtert die Abschiebung von Gefährdern und Straftätern. Die Zahl der Abschiebungen steigt: Im ersten Quartal des Jahres 2024 um 34 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Länder sind nun gefordert, Gefährder konsequent abzuschicken und hierbei auch von den erweiterten Möglichkeiten des Ausreisegewahrsams umfangreich Gebrauch zu machen. Insbesondere müssen die Länder ausreichend Kapazitäten für Abschiebehäft bereithalten. Wenn die Voraussetzungen für die Abschiebung von Gefährdern vorliegen, muss diese Maßnahme konsequent und zügig vollzogen werden. Bundestag und Bundesregierung haben hierfür die Regeln für den **Ausreisegewahrsam** erweitert und es den Ländern erleichtert, Gefährder und Straftäter zügig abzuschicken. Die Länder müssen diese neuen Möglichkeiten umfassend nutzen. Wir wollen erreichen, dass Straftäter und Gefährder wieder nach Afghanistan abgeschoben werden können. Wir

fordern eine Strategie zum Umgang mit autokratischen Staaten gerade auch mit Blick auf Abschiebungen.

- 13. Abschiebungen durchsetzen und föderale Aufgabenverteilung ernst nehmen:** Rückführungen scheitern noch immer zu oft am mangelhaften Vollzug durch die Bundesländer. Das ist in einem funktionierenden föderalen Staatswesen nicht zu akzeptieren, denn genauso wie der Bund die Staatlichkeit und Kompetenzen der Länder zu achten hat, haben die Länder die Pflicht, dem Bundesrecht in ihrer Verantwortung Geltung zu verschaffen. Wo sie das nicht tun, handeln sie nicht nur unsolidarisch gegenüber dem Bund und den Ländern, die ihren Pflichten nachkommen, sondern gegen den in unserer Verfassung niedergelegten und verankerten Grundsatz der Bundestreue und des bundesfreundlichen Verhaltens. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Aufenthaltsrechts Gebrauch gemacht. Eine einheitliche, im gesamten Bundesgebiet im gleichen Maße durchgesetzte Migrationspolitik ist notwendig, soll sie nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein. Die Länder haben daher die Pflicht, das Aufenthaltsrecht ohne eigenes politisches Ermessen über das Ob von Abschiebungen umzusetzen. Wenn kooperative Staaten es ermöglichen, müssen auch Rückführungen von vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Drittstaaten erfolgen können. Kommen die Länder dieser Pflicht nicht nach, weil sie nicht oder nur in geringem Maße abschieben, keine Abschiebehaftplätze in ausreichender Zahl vorhalten oder sich eigenmächtig durch sogenannte „Abschiebestopps“ über Bundesrecht hinwegsetzen, muss der Bund auf die Einhaltung der Bundespflichten bestehen. Zudem muss eine bessere Koordination von Abschiebungen auf dem Luftweg stattfinden. Sowohl beim Management von Charterflügen als auch bei der Belegung von Linienflügen muss die Kooperation zwischen Bund und Ländern weiter verbessert werden, damit weniger Plätze leer bleiben.
- 14. Keine Einbürgerung von Extremisten:** Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts haben wir sichergestellt, dass Extremisten und Antisemiten die deutsche Staatsangehörigkeit nicht erhalten dürfen. Dafür wurde auch der Einbürgerungstest um Themen wie Antisemitismus, das Existenzrecht Israels und das jüdische Leben in Deutschland erweitert. Die Länder müssen deshalb sorgfältig prüfen, wer sich für die deutsche Staatsangehörigkeit bewirbt. Islamisten und andere Extremisten dürfen nicht eingebürgert werden. Auch eine Rücknahme der deutschen Staatsbürgerschaft muss geprüft werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass die Voraussetzungen der Einbürgerung gar nicht vorlagen - so wie es in einem aktuellen Fall aus Halle naheliegt.
- 15. Regelung für Vertrauenspersonen in der StPO:** Der Untersuchungsausschuss zum islamistischen Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz im Jahr 2016 hat aufgezeigt, dass Deutschland dringend eine bessere Regulierung beim Einsatz von Vertrauenspersonen durch die Polizei in islamistischen Milieus benötigt. Undurchsichtige

Regelungen zur Anwerbung und Führung von V-Personen führen dazu, dass extremistische Gewalttäter nicht früh genug erkannt und aufgehalten werden. Deshalb müssen hier klare Regeln in die Strafprozessordnung aufgenommen werden.

16. **Präventionsarbeit verbessern:** Neben Repression braucht es bessere Präventionsarbeit, um über Bildungs- und Deradikalisierungsangebote Menschen gegen extremistisches Gedankengut zu stärken. Hierzu müssen die Sicherheitsbehörden mit geeigneten Partnern wie Schulen, Jugendverbänden, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Erwachsenenbildung und anderen verlässlichen Partnern aus der Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten, um Extremisten früh zu identifizieren und ihrer menschen- und demokratieverachtenden Ideologie sowie Radikalisierungsprozessen entgegenzuwirken. Dazu gehört auch eine Stärkung der Präventionsarbeit in Strafvollzugsanstalten.
17. **Islamismus in den Bildungs- und Kultureinrichtungen bekämpfen:** Schulen und Hochschulen sind für die Vermittlung der Werte der offenen Gesellschaft von größter Wichtigkeit. Die Bedeutung von Toleranz in religiös-weltanschaulichen Fragen, der Stellenwert von Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit, einschließlich der Religionskritik und -satire, sind deutlich herauszustellen. Extremistische Einlassungen von Schülerinnen und Schülern dürfen nicht stehen gelassen werden, sondern sind vom Lehrpersonal in geeigneter Weise aufzuarbeiten. Wir setzen uns für einen Prüfauftrag ein, der klärt, ob und wie Studentinnen und Studenten mit verfassungsfeindlichen Ideologien erst gar nicht immatrikuliert werden bzw. schneller exmatrikuliert werden können. Auch Kultureinrichtungen sind ein wesentlicher Diskursraum. Kunst-, Presse- und Meinungsfreiheit müssen sich hier voll entfalten können. Extremistische Einlassungen von Künstlerinnen und Künstlern dürfen aber auch hier nicht unkommentiert stehen gelassen werden, sondern sind von den verantwortlichen Personen und Einrichtungen in geeigneter Weise zu kontextualisieren, aufzuarbeiten und bei strafrechtlicher Relevanz zu verfolgen.
18. **Soziale Durchmischung gegen Radikalisierung:** Die kulturelle und soziale Abschottung bestimmter Stadtteile kann zu einer Ursache für Radikalisierung und Gewalt werden. Das Instrument der Stadtplanung darf bei der Verhinderung dieser Entwicklung nicht unterschätzt werden. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum und bei der Unterbringung von Schutzsuchenden sollte daher auf eine angemessene Durchmischung der Milieus sowie auf eine Anbindung an die Zentren geachtet werden, auch, um eine Überforderung der Kommunen zu verhindern. Wir wollen die bestehenden Möglichkeiten an Wohnsitzauflagen für Menschen im Asylverfahren ausbauen.
19. **Terrorfinanzierung bekämpfen:** Vor dem Hintergrund der islamistischen Terroranschläge der letzten Jahre in Europa müssen die Sicherheitsbehörden einen stärkeren Fokus auf die Quellen der Terrorismusfinanzierung legen. Dazu müssen

dringend die Verbindungen zwischen Organisierter Kriminalität (insbesondere Clankriminalität) und dem islamistischen Spektrum aufgeklärt werden, um Unterstützungshandlungen konsequent zu unterbinden und solchen Anschlägen den finanziellen und organisatorischen Boden zu entziehen. Eine nachdrückliche Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Clankriminalität hat deshalb auch einen mittelbaren Effekt auf die Handlungsfähigkeit der islamistischen Szene.

20. **Mehr Geld für Sicherheitsbehörden:** Effektive Gefahrenabwehr bedeutet auch, dass der Staat personell und finanziell hinreichend ausgestattet sein muss, um Terrorismus wirksam entgegenzutreten und Anschläge verhindern zu können. Dazu müssen die Sicherheitsbehörden finanziell weiter gestärkt werden. Das gilt im Bund, aber auch in den Ländern bei der Stärkung der Landespolizeien.